Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schwarzenbek-Land für die Gemeinde Fuhlenhagen

Veröffentlichung des Entwurfes der Gemeinde Fuhlenhagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Stellplatz und Lagerplatz Eikhof 20“ (Teilfläche des Flurstückes 26/2 der Flur 4)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen hat in der Sitzung am 14.04.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Stellplatz und Lagerplatz Eikhof 20“ für eine Teilfläche des Flurstückes 26/2 der Flur 4 als Entwurf beschlossen und den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig hat sie bestimmt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Lage des Plangeltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.

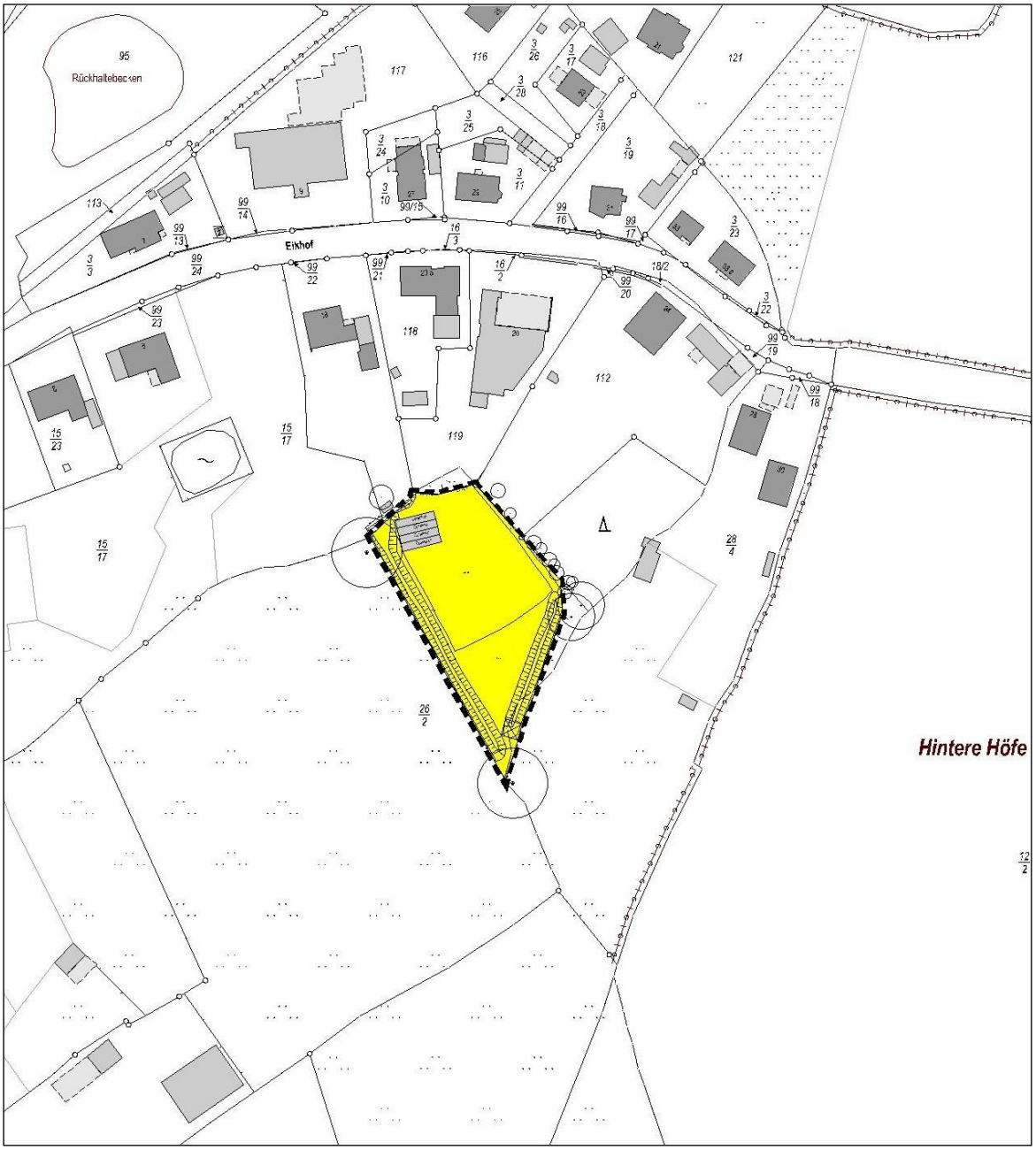

Gemäß § 2a BauGB wurde parallel zum Bebauungsplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes erstellt.

Mit ausgelegt werden in diesem Zusammenhang folgende umweltbezogenen Informationen:

Art der umweltbezogenen Information	**Urheber**	**Schutzgutbetrachtungen gemäß Umweltbericht zu**
Umweltbericht als Teil II der Begründung, Planungsstand Februar 2026	Planwerkstatt Holzer Lüneburg	- Mensch und Gesundheit, - Tiere, - Arten und Biotope, - Pflanzenwelt, - Fläche, - Boden / Geologie, - Wasser, - Klima und Luft, - Landschaft, - Kultur- und sonstige Sachgüter außerdem Aussagen zur - Beschreibung und Bewertung der möglichen umwelterheblichen Wirkungen des Vorhabens und zur - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	**Stichpunkte bzw. Hinweise zu folgenden umweltrelevanten Themen-bereichen mit Betrachtung möglicher Auswirkungen**	
1. Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport vom 12.05.2025	- Berücksichtigung des Nachweises einer schadlosen Überflutung bei Starkregenereignissen - Prüfung vorhandener Innenentwicklungspotenziale	
2. Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Regionalplanung und Verkehrsinfrastruktur vom 30.04.2025	- zu einem archäologischen Interessengebiet - zu § 15 Denkmalschutzgesetz (DSchG) - zu Eingriffen in Natur und Landschaft - zum Landschaftsbild - zum Kronentraufbereich von Bäumen - zum Vermeidungsgrundsatz gemäß § BNatSchG - zum Schutzgut Grundwasser - zu Anpflanzungen und sonstigen naturschutzrechtlichen Maßnahmen - zur Niederschlagswasserbeseitigung - zur Erdwärme	
3. Archäologisches Landsamt Schl.-H. vom 24.03.2025	- zu archäologischen Kulturdenkmalen	
4. Untere Forstbehörde vom 01.04.2025	- zu angrenzenden Gehölzflächen	

Als weiterer Verfahrensschritt in diesem Planverfahren ist nun die förmliche Beteiligung geplant. Hierzu werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Stellplatz und Lagerplatz Eikhof 20“ (Teilfläche des Flurstückes 26/2 der Flur 4) bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht zum Entwurf, alles mit Planstand März 2026 sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

im Zeitraum vom 15. Juni 2026 bis einschließlich 20. Juli 2026

im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite des Amtes Schwarzenbek-Land unter der Adresse **https://www.amt-schwarzenbek-land.de** (Gemeinden>Fuhlenhagen>Bauleitpläne>Bauleitplanentwürfe in der öffentlichen Auslegung) sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im Veröffentlichungszeitraum auch in Papierform in der Amtsverwaltung Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Bürgerbüro, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 9:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr) und darüber hinaus innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabstimmung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und zu den Planungsinhalten schriftlich, während eines vereinbarten Termins innerhalb der genannten Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an bauen @amt-schwarzenbek-land.de abgeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 1Satz 2 auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-verordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeits-beteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet unter der Adresse https://www.amt-schwarzenbek-land.de/Aktuell/Amtliche-Bekanntmachungen-desAmtes/ veröffentlicht.

Schwarzenbek, den 08.06.2026

Amt Schwarzenbek-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Gettel